



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am  
20./21./22.07.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/17507 –**

**Frage Nummer 72  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katharina  
Schulze**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Leitungen und stellvertretende Leitungen in den Gesundheitsämtern in Bayern sind Stand heute unbesetzt, kann bei jedem positiven Corona-Fall der Ansteckungsort und die jeweiligen Kontaktpersonen einzeln ermittelt werden und wird mittlerweile von allen Gesundheitsämtern die SORMAS-Schnittstelle (Surveillance, Outbreak Responce Management and Analysis System) zum Bund aktiv genutzt (Leitungsstellen bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Folgende Funktionsstellen in den 71 staatlichen Gesundheitsämtern sind derzeit nicht besetzt (Stelle durch Ruhestandseintritt oder Versetzung/Umsetzung vakant):

<b>Regierung</b>	<b>vakante Leitungsstellen</b>	<b>vakante stellvertretende Leitungsstellen</b>
Oberbayern	1	3
Niederbayern	1	2
Oberpfalz	--	1
Oberfranken	1	--
Mittelfranken	--	--
Unterfranken	3	--
Schwaben	2	2

Ein Verfahren zur Leitungsbesetzung (in Unterfranken) und ein Verfahren zur Besetzung von stellvertretenden Leitungen (in Oberbayern) stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Die Kontaktpersonennachverfolgung durch die Gesundheitsämter ist sichergestellt und alle engen Kontaktpersonen von SARS-CoV-2-Infizierten können zeitnah ermittelt werden. Eine Testung der engen Kontaktpersonen findet in der Regel mittels PCR-Test innerhalb von 24 bis 48 Stunden nach der ersten Kontaktaufnahme statt. Für die Rückwärtsermittlung der Infektionsquelle wird grundsätzlich ein Zeitraum von 14 Tagen vor Symptombeginn des Indexfalles betrachtet. Auf Grund der vielfältigen Kontaktmöglichkeiten in diesem Zeitraum und der nachvollziehbar nicht vollständigen Erinnerungsmöglichkeit der Indexperson an alle Kontakte in diesem Zeitraum ist eine Identifikation des Ansteckungsortes in allen Fällen nicht zu erwarten.

Die flächendeckende Einrichtung von SORMAS an den bayerischen Gesundheitsämtern wurde noch im Februar 2021 in Bayern fristgerecht abgeschlossen: Seit Ende Februar 2021 haben alle 76 bayerischen Gesundheitsämter die SORMAS-Anwendung installiert.

Zum 20.07.2021 nutzen 39 (51 Prozent) Gesundheitsämter in Bayern SORMAS produktiv. Davon nutzen 27 Gesundheitsämter die Version SORMAS mit aktivierter Schnittstelle zur Meldesoftware SurvNet des Robert Koch-Instituts (RKI). Vier weitere Aktivierungen erfolgen voraussichtlich noch im Juli. Dann sind alle 31 SurvNet-nutzenden Gesundheitsämter in Bayern an SORMAS angeschlossen.

Sobald die Schnittstellen zur jeweiligen Meldesoftware (wie z. B. OctoWare oder ÄSKULAB21) seitens des SORMAS-Konsortiums bereitgestellt werden, werden weitere Gesundheitsämter folgen, da dann auch in den übrigen Ämtern die Nutzungsvorteile beim Einsatz von SORMAS überwiegen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat den Bund mehrfach aufgefordert, zeitnah für alle üblichen Meldesoftwareprodukte die nötigen Schnittstellen zur Verfügung zu stellen. Die Länder haben im Rahmen der 94. Gesundheitsministerkonferenz am 16.07.2021 diese Forderung aktuell bekräftigt.